

erstellt am: 31.08.2016

- öffentlich -

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs Prüfergebnisse der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Ressort 5: Stadtdirektor Hoferichter
Vorlage erstellt: 60 Stadtentwicklungsplanung in Abstimmung mit SD 61-3, SD 61-1
TBS 90-501, Wirtschaftsförderung Solingen und
23-4- Liegenschaftsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum
Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid	05.09.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	19.09.2016

Information der Verwaltung

Im Rahmen der Umsetzung des „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Solingen-Ohligs“ wurde im April/Mai 2016 eine mehrstufige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit der Mitteilung 1667 M 04 und 1673 M 05 in den jeweiligen Sitzungen präsentiert.

Die Anregungen, die die Bewohner und Akteure vor Ort gegeben haben, wurden auf ihre Machbarkeit hin von der Verwaltung überprüft. Die Ergebnisse und die sich ggfs. daraus ableitenden Handlungsempfehlungen oder Lösungsvorschläge sollen im Folgenden unter den jeweiligen Themenfeldern erläutert werden.

1. Herrichtung der Spielflächen und Wegeverbindung inkl. Ergebnisse der durchgeführten Kinderbeteiligung

a) Zugang an der Sauerbreystraße stärker betonen und ggfs. vergrößern
Der Eingangsbereich zur Wegeverbindung an der Sauerbreystraße ist auf Basis dieser Anregung noch einmal überarbeitet und unter Einbeziehung des Nachbargrundstücks erkennbarer herausgearbeitet worden. Beim Zugang zu dem Grünzug auf der Hochstraße war bereits eine Akzentuierung über Pflasterflächen geplant.

b) Installation von Drängelgittern an den Zugängen Hoch- und Sauerbreystraße zur sicheren Überquerung, insbesondere für Kinder

c) Aufstellung von Hundekottütenspendern

Diese beiden Maßnahmen wurden aus Aspekten der Verkehrssicherheit und Pflege des Wohnumfeldes als sehr sinnvoll erachtet und sind bei der Ausschreibung der Teilmaß-

nahme mit aufgenommen worden. Die bisherige Erfahrung mit den Hundekottütenspendern ist in der Gesamtstadt nicht besonders gut, da diese wenig genutzt oder die Tüten entwendet wurden. Entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise soll aber noch einmal der Versuch gestartet werden und der neu zu schaffende Grünzug mit den Spendern ausgestattet werden. Ebenso konnte die Anregung die kugelförmigen Sitzgelegenheiten an der Spielarena in unterschiedlichen Größen in Anlehnung an Planeten auszuführen, berücksichtigt werden.

d) Anbringung von didaktischen Wegweisern

Diese Maßnahme stellt einen guten Bezug zu dem außerschulischen Lernort Galileum dar und bietet interaktive Spielmöglichkeiten für die Nutzer der Flächen. Da hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, soll diese Idee im Rahmen des Verfügungsfonds weiter verfolgt werden.

e) Beleuchtung

Die Beleuchtung ist auf dem Teilstück zwischen Hochstraße und Galileum vorgesehen, insbesondere um in den Abendstunden das Galileum für Veranstaltungen gut zu erreichen. Die genauen Zeiten werden bei der Konkretisierung der Planung festgelegt. Da in der Umgebung ausreichend beleuchtete Verkehrsflächen (über die Hansastraße oder Suppenheider Straße) als Alternative vorhanden sind, soll das schmalere Teilstück von der Sauerbrey- zur Hochstraße nicht beleuchtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit über das Gelände der Firma Codecentric zu gehen, da hier ein Wegerecht zugunsten der Anlieger und Allgemeinheit besteht. Nach Rücksprache mit den externen Planern des Unternehmens ist hier in den Abendstunden eine Grundbeleuchtung des Fußweges vorgesehen. Weitere Details können zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden.

2) Verkehrliche und gestalterische Maßnahmen an der Sauerbreystraße/Hochstraße und Aufwertung Ostausgang

Aufwertung Hochstraße

a) Einbahnstraßenregelung in dem Bereich von Suppenheider Straße bis Hansastraße

Folgende Varianten wurden untersucht:

V 1) Fahrtrichtung Suppenheider Straße:

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich von Hansastraße- Suppenheider Straße, Fahrtrichtung Suppenheider Straße hat zur Folge, dass Anlieger (Mitarbeiter Codecentric, Anlieger Hochstraße) das Wohngebiet durchfahren müssen, um auf die Hauptstraßen zu gelangen. Das Wohngebiet erfährt dadurch eine zusätzliche verkehrliche Belastung.

V 2) Fahrtrichtung Hansastraße:

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich von Hansastraße- Suppenheider Straße, Fahrtrichtung Hansastraße hat zur Folge, dass Anlieger (Mitarbeiter Code-

centric, Anlieger Hochstraße) durch das angrenzende Wohngebiet fahren müssen, um zu den Grundstücken auf dem genannten Teilstück Hochstraße zu gelangen.

Die Auswirkungen sind bei der Variante 2 gleich zu setzen mit den Auswirkungen der Variante 1.

V 3) Zweirichtungsverkehr Hochstraße, von Hansastraße – Baumtor und Einbahnstraßenregelung im Bereich Baumtor – Suppenheider Straße, Fahrtrichtung Hansastraße:

Diese Variante sieht für den Bereich Hochstraße, von Hansastraße – Baumtor, den Zweirichtungsverkehr vor. Das Teilstück vom Baumtor bis Suppenheider Straße sieht eine Einbahnregelung, Fahrtrichtung Hansastraße, vor. Für die Umsetzung dieser Lösung ist allerdings eine Wendemöglichkeit im Bereich des Baumtores vorzusehen. Die dafür benötigte Fläche steht jedoch aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht zur Verfügung.

b) Alternierendes Parken (versetzte Parkanordnung)

Die Einrichtung von alternierendem Parken auf der Hochstraße, Suppenheider Straße - Baumtor, ist aufgrund des Straßenquerschnittes und der Anordnung der Ein-/ Ausfahrten (Schleppkurven) nicht möglich.

Die Einrichtung von alternierendem Parken im Bereich von Hansastraße - Baumtor kann nur mit Umbaumaßnahmen erfolgen. Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.

c) Parkbuchten mit Schrägaufstellung (Hansastraße - Suppenheider Straße)

Die Einrichtung von Parkständen mit Schrägaufstellung unter Beachtung der Richtlinien, der Ein-/Ausfahrten (Schleppkurven) und des vorhandenen Querschnitts, ist leider nicht möglich.

d) Bedenken der Lärmentwicklung durch die geplante Aufpflasterung Hochstraße/Suppenheider Straße und die Fußgängerquerungsstelle auf der Hochstraße durch den LKW-Verkehr

Die Aufpflasterung im Bereich Suppenheider Straße/Hochstraße/Mittelstraße bewirkt eine Verlangsamung der Geschwindigkeit. Die Herstellung erfolgt mit einem erprobten und bewährten Rampenstein der in verkehrsberuhigten Zonen eine sanfte Barriere, unter Berücksichtigung der Anforderungen und der Immissionen, gewährleistet. Es besteht nicht die Gefahr einer höheren Lärmentwicklung.

e) Aufstellen von Hundekottütenspendern

Derartige Spender sollen in diesem Gebiet in dem neu zu gestaltenden Grünzug aufgestellt werden (s. Punkt 1 c).

f) Anwohnerparken Hochstraße und Mozartstraße ausweiten

Die Hochstraße ist der Bewohnerparkzone S zugeordnet. Die Ausweitung des Bewohnerparkens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da das Verhältnis von Bewohnerparkplätzen zu ausgegebenen Ausweisen (Bewohnerparken) 1:1,17 beträgt und damit als günstig zu bewerten ist. Auf 12 vorhandene Bewohnerparkplätze kommen 14 ausgegebene Ausweise. Falls für die Hochstraße und Mozartstraße Bewohnerparkanträge bei der Stadt Solingen eingehen, kann das Anwohnerparken in den o.g. Bereichen ausgeweitet werden.

g) Bewirtschaftung von Parkplätzen

Die Parkraumbewirtschaftung wird verwaltungsintern nochmals geprüft. Zurzeit ist kein Bedarf für eine Ausweitung des Bewohnerparkens ersichtlich, da bisher keine Bewohnerparkausweise beantragt wurden. Mit der weiteren Entwicklung des Quartiers (Code-centric, Hallenbad, Hansaquartier) muss die Parksituation kontinuierlich beobachtet und gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen ergriffen werden.

h) Bessere Visualisierung der Tempo 30-Zonen im Quartier

Die Verkehrsregeln für Tempo-30-Zonen und deren Beschilderung werden in den Straßenverkehrsgesetzen NRW geregelt. Die Schildergrößen wurden in Abstimmung mit den verkehrlenkenden Stellen festgelegt. Punktuell besteht die Möglichkeit, die Schildergröße unter Beachtung der Örtlichkeit zu ändern.

Um den Anregungen der Bewohner Rechnung zu tragen, sollen in der vorhandenen Tempo-30-Zone an mehreren Standorten im Quartier „30-Zone“-Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht werden, auch wenn die Straßenverkehrsordnung dieses grundsätzlich nicht vorsieht. Es handelt sich um eine Zone mit einer sehr großen Ausdehnung beidseitig des Lochbachtals, so dass in diesem Fall weitere Piktogramme zu rechtfertigen sind. Die genauen Standorte sind noch festzulegen. Hierzu stehen Mittel aus der Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Aufwertung Sauerbreystraße

a) Einbahnstraßenregelung in Richtung Hansastrasse

Das Verkehrskonzept sieht eine Änderung der Fahrtrichtung auf der Sauerbreystraße nicht vor, da dies eine Mehrbelastung der Steinstraße und der Kleine Kamper Straße bedeuten würde. Der Verkehr sollte möglichst auf kurzen Wegen an Hauptverkehrsstraßen geleitet werden.

b) Erstellen einer Parkraumbilanz (Bestand/Planung)

Die Sauerbreystraße wird im Bereich von Hansastrasse bis Sauerbreystraße Haus-Nr. 53 umgebaut. Die Planung sieht in diesem Teilstück vor, die Parkstände in Längsrichtung durch Baumscheiben zu gliedern. Für den genannten Straßenabschnitt sind 18 Baumscheiben geplant.

Parkraumbilanz (inklusive der Parkplätze für Be- und Entladen):

vorhandene Parkplätze: 55 Stück

verbleibende Parkplätze: 46 Stück

Durch die Herstellung von ca. 18 Baumscheiben entfallen 9 Parkplätze auf der Sauerbreystraße im Bereich von Hansastrasse – Sauerbreystraße 53.

Sobald die konkreten Ergebnisse der Koordinierung vorliegen, kann hier eine abschließende Aussage getroffen werden.

c) Werden für die Anlieger KAG-Beiträge entstehen?

Die Herstellung der Baumscheiben, die Neugliederung des Parkraumes, die Maßnahmen

an den Gehwegen und die Asphaltierung der Fahrbahn in der Sauerbreystraße lösen nach derzeitiger Sach- und Rechtslage weder eine Erschließungsbeitragspflicht nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch noch eine Straßenbaubeitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus. Die beabsichtigten Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung der Sauerbreystraße werden voraussichtlich eine straßenbaubeitragspflichtige Maßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW darstellen, da hierdurch der öffentliche Verkehrsraum eine deutlich verbesserte Ausleuchtung erfahren wird. Von den beitragsfähigen Aufwendungen für die durchgeführten Beleuchtungsmaßnahmen werden 80 % auf die anliegenden bzw. bevorteilten Grundstücke umgelegt.

d) Bewirtschaftung der Parkplätze

Die Bewirtschaftung erfolgt heute über eine Parkscheibenregelung, um Kunden des ansässigen Einzelhandels in dem Bereich eine Parkmöglichkeit zu geben. Eine Erweiterung der bisherigen Bewirtschaftungsbereiche wäre ggfs. zu überdenken, wenn sich die Anzahl der Geschäfte erhöht. Auch eine Änderung der Bewirtschaftungsform würde nach Einschätzung der Verwaltung zur Zeit keine Akzeptanz finden.

e) Ausweiten Anwohnerparken

Die Sauerbreystraße ist wie die Hochstraße der Bewohnerparkzone S zugeordnet und dementsprechend treffen hier die gleichen Aussagen wie bei der Hochstraße Punkt 4 zu. Auf der Sauerbreystraße wurde bisher nur 1 Parkausweis ausgegeben.

f) Bänke (2 Stück) aufstellen

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll diese Anregung in Kooperation mit dem Familienbündnis umgesetzt werden. Im Rahmen der Umbaumaßnahme sollen zwei Bänke auf der Sauerbreystraße aufgestellt werden. Die genauen Standorte müssen noch abgestimmt werden.

g) Bessere Visualisierung der Tempo 30-Zonen im Quartier s. Punkt 2 k)

Aufwertung Ostausgang:

a) Negatives Erscheinungsbild des Ausgangs: Tunnel, Treppenanlage und Vorplatz
Im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes sind Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des östlichen Bahnhofsvorplatzes vorgesehen. Für eine funktionale Verbesserung der Tunnel- und Treppenanlage stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Die angesprochenen Schwächen in diesem Bereich sollen aber in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden (s. Punkt 2d).

b) Reinigungsintervalle des Tunnels erhöhen

Derzeit sehen die Reinigungsintervalle am Tunnel und Ostausgang wie folgt aus:

- kehren Montag – Samstag, 1 x täglich
- Nassreinigung 2 x wöchentlich (montags und donnerstags)

Reinigungsintervalle Treppe Sauerbreystraße:

- kehren Montag – Samstag, 1 x täglich

- Nassreinigung nach Bedarf

Für die Reinigung des Bahnhofsvorplatzes und des Ostausgangs Sauerbreystraße ist beabsichtigt, die Reinigungsintervalle zu intensivieren. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem TBS „Stadtgrün und Stadtbildpflege“ stattgefunden, die generell planen, sich dem Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum verstärkt anzunehmen.

c) Kameraüberwachung im Bereich des Aufzugs

Eine „Videoüberwachung“ ist laut Polizeigesetz NRW § 15a nur an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten mit optisch-technischen Mitteln zulässig. Die Polizei kann einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigen, mittels Bildübertragung beobachten und aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden.

Im Rahmen der Modernisierungsoffensive der DB AG werden die im städtischen Tunnel liegenden DB-Aufzüge zu den Bahnsteigen 2 (Gleis 3/8) und 3 (Gleis 9/10) mit einer Kameraüberwachung ausgestattet. Der Stadt Solingen ist eine Überwachung öffentlicher Räume grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Integration der städtischen Aufzüge in das Überwachungssystem ist aus diesem Grunde derzeit nicht möglich.

d) Ständiger Ausfall des Fahrstuhls durch Vandalismus, so dass die barrierefreie Erschließung des rückwärtigen Bereichs nicht mehr gegeben ist

Zur Lösung dieser Aspekte bestehen Überlegungen, die bisher geplante Aufwertung des Ostausgangs mit weiteren Maßnahmen zu erweitern. Dies könnte die Ertüchtigung der Treppenanlage und die Aufwertung der Aufzugsanlage beinhalten, um die Funktionalität und das Erscheinungsbild des Ausgangs zu verbessern. Vandalismus kann damit aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es bestehen Überlegungen, hierfür zusätzliche Mittel beim Fördergeber zu beantragen.

e) Es besteht der Wunsch, die angesprochenen Probleme (insbesondere zur Sauberkeit und Barrierefreiheit) bei der Vorbereitung der geplanten Mehrfachbeauftragung zu berücksichtigen und eine Lösung zu erarbeiten.

Für die Aufwertung des Ostausgangs spielen die genannten Themen eine große Rolle und sollen bei den weiteren Überlegungen Berücksichtigung finden.

3) Galileum / Hansa-Quartier

a) Schaffung von weiteren Stellplätzen für die zukünftigen Besucherinnen und Besucher des Galileums

Neben den nachzuweisenden Stellplätzen (12) auf dem Grundstück des Galileums selbst ist es vorgesehen, zusätzlich an der Hansastraße eine kleinere Anzahl an Stellplätzen zu schaffen. Hierzu wird gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, die Eigentümerin der betroffenen Flächen ist und derzeit eine gewerbliche Entwicklung und Folgenutzung ihrer gesamten hier befindlichen Grundstücke vorbereitet, an einer Lösung gearbeitet.

Es wird überlegt, ob eine Parkplatzanlage, die im Rahmen privatrechtlicher Regelungen mit einem hier anzusiedelnden Unternehmen realisiert werden könnte, mit einer be-

grenzten Zahl von Stellplätzen für Mehrfachnutzungen vereinbar sein könnte. Denkbar ist auch, die Fläche in der Zwischenzeit temporär als Entlastungsparkplatz zu nutzen. Die beteiligten Akteure sind bemüht, hier eine konstruktive Lösung zu finden. Bei Realisierung der Parkplätze soll die mögliche Belastung des Wohngebietes deutlich reduziert werden.

Ebenfalls soll in diesem Bereich eine fußläufige Erschließung des Galileums über die HansasträÙe geschaffen werden, da davon auszugehen ist, dass ein großer Teil der Besucher des Galileums, vor allem Schüler- und andere Gruppen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen werden. Reisebusse sollen zukünftig an der HansasträÙe parken, die unmittelbar von Norden aus zu erreichen ist. Als Auftakt soll in diesem Bereich zudem ein Ankunftsort qualifiziert werden, der die geplanten Freianlagen rund um das Galileum gestalterisch aufnimmt und zum Galileum leitet. Die fußläufige Erschließung soll nach der Fertigstellung des Galileums hergerichtet werden. Hierfür sind bereits Fördermittel bewilligt.

b) Beleuchtung des Fußweges in den Abendstunden
Die Beleuchtung ist wie unter Punkt 1e) beschrieben vorgesehen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die intensive Beteiligung der Bewohner und Akteure vor Ort großes Interesse und Resonanz im Stadtteil gefunden hat. Dieser Prozess soll fortgeführt und die Ergebnisse der Prüfung am 07.09.16 im Rahmen des Stadtteilforums vor Ort präsentiert werden. Einige Anregungen, insbesondere bei der Verbesserung des Wohnumfeldes können konkret weiterverfolgt und umgesetzt werden.